

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/228/2023/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.08.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	29.08.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	31.08.2023				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	04.09.2023				
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	04.09.2023				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	07.09.2023				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	07.09.2023				
Stadtrat	öffentlich	20.09.2023				

Titel:

Änderung der kommunalen Richtlinie Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" Verfügungsfonds Wirtschaft (ehemals Städtebauförderung "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")

Beschluss:

1. Die in der Anlage 3 beigefügte kommunale Richtlinie inklusive ihrer Anhänge (A - Programmgebiet, B - Antragsformular, C - Button Städtebauförderlogo mit Verfügungsfonds Wirtschaft und Stadtlogo, D - Datenschutzinformation für die Bereiche Stadtentwicklung und Städtebaurecht) zur Mittelvergabe aus dem Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, Verfügungsfonds Wirtschaft wird beschlossen.
2. Die Zusammensetzung des lokalen Lenkungsgremiums aus Vertretern städtischer Institutionen, kommunaler Unternehmen und Wohnungsgesellschaften wird, wie in der Richtlinie benannt, bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau (zuletzt geändert am 28.01.2023) Verwaltungsanordnung Nr. 22 (31.03.1995, zuletzt geändert am 30.11.2021)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Stadtrates zur Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ vom 29.09.2010 • Kommunale Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau zur Mittelvergabe aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortszentren“, Instrument Verfügungsfonds (Beschluss vom 06.06.2012, 1.Änderung vom 29.04.2015, 2. Änderung vom 07.12.2016) • Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien –StäBauFRL) vom 20.09.2021 Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach Artikel 104 B Grundgesetz • Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt über die Programmaufnahme zur Städtebauförderung vom 21.12.2022; • Bestätigung der Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2022 – BV/450/2021/III-61 • Ausweisung der Fördergebiete der Städtebauförderung – BV/388/2022/III-61 • Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 27.06.2016, Zweckbindungsfristen in der Städtebauförderung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 04, W 11, W 13
Kultur, Freizeit und Sport	X	K 04, K 05
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 01, S 02, S 03, S 04
Handel und Versorgung	X	H 03, H 04
Landschaft und Umwelt	X	L 01, L 02
Soziales Miteinander	X	M 03, M 07, M 09, M 10, M 11

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2023
Produktkonto: 51120.4141000, 51120.4147001, 51120.5317020
Deckungskreis: 4163
Haushaltsansatz: 250.000 EUR
Haushaltsmittel verfügbar: 250.000 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Anlass

2020 fand eine umfassende Neustrukturierung zur Vereinfachung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung statt. Sie konzentriert sich nun auf drei, statt bislang auf sechs Programme. Mit der Bund-Länder-Vereinbarung Städtebauförderung 2020 wurden die folgenden Programme eingeführt:

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere schaffen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden dabei an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen angepasst, ohne die bisherigen Förderinhalte zu begrenzen.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat 2020 beschlossen, das bisherige Fördergebiet Soziale Stadt und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren im Förderprogramm „**Sozialer Zusammenhalt-Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten**“ weiterzuführen (BV/412/2020/III-61). Dazu wurde das Fördergebiet mit der Bezeichnung „Dessau-Innenstadt“ neu festgelegt (Anlage 2).

In den Programmjahren 2010 und 2018 wurden mit dem Instrument Verfügungsfonds zahlreiche Maßnahmen zur Aufwertung der Dessauer Innenstadt umgesetzt. Beispielsweise wurde die Sanierung des historischen Palais Hilda mit dem Verfügungsfonds unterstützt oder die Errichtung einer mobilen Terrassenkonstruktion am Eiscafé Antonio. Das Gesamtausgabevolumen in diesem Förderzeitraum betrug ca. 1 Mio. EUR.

Zur Weiterführung dieser besonderen Städtebauförderung stellte das Amt für Wirtschaftsförderung 2021 einen neuen Förderantrag für das Programm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten, **Verfügungsfonds Wirtschaft**“.

Ziel des Verfügungsfonds ist eine attraktive, nachhaltige und der Bauhausstadt entsprechende Innenstadtgestaltung mit kleinteiligen Maßnahmen. Dazu gehören auch gute Wohnbedingungen und Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen. Die Bewohnerschaft und weitere Akteure und Partner sollten frühzeitig in die Projekte eingebunden und beteiligt werden, wobei die wichtigen Aspekte Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und Klimaschutz beachtet werden müssen.

Die Neustrukturierung der Städtebauförderung macht es notwendig, die bestehende Richtlinie - Kommunale Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau zur Mittelvergabe aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Instrument Verfügungsfonds (Beschluss vom 06.06.2012, 1. Änderung vom 29.04.2015, 2. Änderung vom 07.12.2016) – zu ändern und um wesentliche Punkte zu ergänzen.

Die Richtlinie beinhaltet auch die Zusammensetzung des lokalen Lenkungsgremiums, welches das lenkende und Verantwortung tragende Netzwerk aus öffentlichen und privaten Akteuren darstellt. Durch die maßgebliche Änderung der Schwerpunkte des Städtebauförderprogramms ist eine Anpassung des Lenkungsgremiums erforderlich.

Gebietsabgrenzung

Das Fördergebiet zum Verfügungsfonds – Wirtschaft (siehe Anlage 2, blaue Markierung) umfasst nur ein Teilgebiet des gesamten festgelegten Fördergebietes „Sozialer Zusammenhalt-Zusammenleben im Quartier“ und orientiert sich in der Abgrenzung am Bebauungsplan Nr. 216 „Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“.

Zusätzlich wurde das Gebiet in südwestlicher Richtung erweitert, um die Volkshochschule, die Grünfläche zwischen Elisabethstraße und Mariannenstraße, den Räumerturm mit der Andes Skatehalle in den Geltungsbereich einzubeziehen.

Das Ziel – eine Bauhausstadt entsprechende Innenstadtgestaltung zu fokussieren und touristische Anziehungspunkte einzubeziehen – bedingt die Erweiterung des Gebietes um Gropiusallee einschließlich Meisterhäuser, vom Westausgang des Bahnhofes über den Seminarplatz bis zum Bauhaus.

Finanzierung

Insgesamt steht im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt für die Teilmaßnahme Verfügungsfonds Wirtschaft für den Zeitraum 2022 bis 2025 ein Gesamtbudget in Höhe von **874.980 EUR** zur Verfügung (Bewilligungsbescheid vom 21.12.2022).

Jahr	2022 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2025 (EUR)	Gesamt (EUR)
Eigenmittel Stadt Dessau-Roßlau	20.830	41.665	41.665	41.670	145.830
Fördermittel Land/ Bund	41.660	83.330	83.330	83.340	291.660
Privater Anteil	62.490	124.995	124.995	125.010	437.490
Gesamt	124.980	249.990	249.990	250.020	874.980

Zusammenfassung

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ bietet den Kommunen ein geeignetes Förderinstrument, um gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren und der Bewohnerschaft den Prozess einer integrierten Gebietsentwicklung anzustoßen und umzusetzen. Damit werden Impulse für das langfristige Zusammenwirken unterschiedlicher Verwaltungsbereiche, der lokalen Wirtschaft, von Verbänden, Stiftungen, Initiativen und Institutionen gesetzt.

Für eine attraktive, nachhaltige und klimagerechte Innenstadtgestaltung wurden folgende Schwerpunkte im Förderantrag der Stadt „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ aufgeführt, die die Grundlage für die Bewertung durch das lokale Lenkungsremium bilden:

- Umsetzung von Maßnahmen, die die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft stärken,
- Umsetzung von Maßnahmen, die die Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken, zur wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Belebung beitragen und den Leerstand beseitigen,
- Umsetzung von Maßnahmen zur baukulturellen Erhaltung denkmalwerter Bausubstanz und des Stadtbildes sowie der Pflege, des Erhalts und der Vermittlung des UNESCO Welterbes und von Kulturdenkmalen,
- Umsetzung von Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien zur Förderung der Teilhabe der Bevölkerung oder zur Gestaltung von smarten, vernetzten Aufenthaltsräumen und der Einrichtung intelligenter Infrastrukturen, wie WLAN-Hotspots oder Info-Punkte,
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Begrünung und zur Erhöhung des Anteils an grüner Infrastruktur und
- Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes oder zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur.

Die Stadt ist mit Hilfe der Förderung in der Lage, städtebauliche Investitionen und Projekte unterschiedlicher Akteure in den Quartieren umzusetzen. Dabei wird die Gemeinschaft gefördert und Anreize zur Mitwirkung gegeben. Um diese Gemeinschaft anzusprechen und möglichst viele unterschiedliche und aktive Akteure mitzunehmen, ist die Anpassung des Lenkungsremiums erforderlich.

Das Lenkungsremium, welches über eingereichte Projektideen entscheidet, wird zukünftig aus folgenden städtischen Institutionen, Verbänden und Akteuren mit je einem Vertreter bestehen, sie bilden den gesamten Bereich des Fördergebiets ab.

- Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte-Süd
- Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord
- Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung
- Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau
- Wirtschaftsjunioren Dessau
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
- Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Wohnungsgenossenschaft Dessau eG
- Wohnungsverein Dessau eG
- Beirat für Stadtgestaltung

- sachkundige Beratung nach Bedarf (keine Stimmberechtigung):
Seniorenbeauftragter, Integrationskoordinator, Kinder- und Jugendvertretung und Behindertenbeauftragter der Stadt Dessau-Roßlau, Hauptverwaltung
- Amt für Wirtschaft und Stadtplanung.

In der Vorbereitung der Beschlussfassung erklärten alle Mitglieder ihre Bereitschaft zur Mitwirkung und aktiven Mitarbeit im Gremium.

Die Richtlinie liegt hiermit zur Beschlussfassung vor.

Anlage 2

Fördergebiet Programm Sozialer Zusammenhalt – Dessau Innenstadt mit Abgrenzung Programmgebiet Instrument Verfügungsfonds Wirtschaft

Anlage 3

Entwurf neue Richtlinie Verfügungsfonds mit Antragsformular

Anhang A zur Anlage 3

Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt, Verfügungsfonds Wirtschaft“ der Stadt Dessau-Roßlau

Anhang B zur Anlage 3

Antragsformular „Verfügungsfonds Wirtschaft“ mit Finanzierungsplan und De-minimis-Erklärung

Anhang C zur Anlage 3

Städtebauförderlogo, Button Verfügungsfonds Wirtschaft

Anhang D zur Anlage 3

Datenschutzinformation für die Bereiche Stadtentwicklung und Besonderes Städtebaurecht

Anlage 4

Synopse der alten und der neuen Richtlinie